

Neue Bücher

GEMEINSCHAFT DER KIRCHEN UND PETRUSAMT

Gruppe von Farfa Sabina, Gemeinschaft der Kirchen und Petrusamt. Lutherisch-katholische Annäherungen. Verlag Otto Lembeck, Frankfurt a. M. 2010. 194 Seiten. Br. EUR 18,- (zu beziehen bei der Evangelischen Verlagsanstalt Leipzig).

Ein katholischer Bischof in Deutschland fordert medienwirksam eine Entschuldigung von der evangelischen Kirche für die Polemik Luthers, in der er den Papst als ‚Antichrist‘ bezeichnet hatte, – und erntet von der ökumenischen Zunft allenfalls ein verwundertes Stirnrunzeln unter Verweis auf die – trotz bleibender Differenzen – offensichtlich gewordenen Fortschritte des ökumenischen Dialogs über das Papstamt (vgl. z. B. das Dokument *Communio sanctorum* der gemeinsamen Arbeitsgruppe der DBK und der VELKD aus dem Jahr 2000). Die Tragfähigkeit dieser ‚Fortschritte‘ prüft das vorliegende Bändchen. Es dokumentiert das Ergebnis eines ökumenischen Studienprojekts (2005–2010) der ‚Gruppe von Farfa Sabina‘, die sich dem „Problem von Papsttum und kirchlicher Einheit“ als eines der „dornigsten ökumenischen Probleme der Vergangenheit und der Gegenwart“ (1¹⁾) angenommen hat. Das Studienprojekt folgt der Aufforderung Papst Johannes Pauls II., einen ‚geduldrigen brüderlichen Dialog‘ über das Papstamt ‚jenseits fruchtloser Polemiken‘ aufzunehmen, um zu einer neuen, gemeinsamen Sicht des ‚Einheitsamtes des Bischofs von Rom‘ zu kommen (vgl. Enzyklika ‚Ut unum sint‘ 1995, Nr. 95 f;

¹⁾ Die Ziffern in Klammern beziehen sich auf die Nr. der Textabschnitte.

vgl. 13 f). So formuliert die Gruppe ihre eigene Leitfrage: „Wie könnte sich das historische gewordene gegenwärtige Papstamt zu einem Instrument der Einheit nicht nur der römisch-katholischen Kirche, sondern auch in der Universal-kirche (im Sinne einer *communio ecclesiarum*) entwickeln und dabei seinen eigenen fundamentalen Prinzipien, die vor allem in den dogmatischen Aussagen der beiden Vatikanischen Konzilien ausgedrückt sind, treu bleiben?“ (16) Das Anliegen eines ‚Brückenschlags‘ „zwischen den lutherischen Vorbehalten gegenüber dem Papstamt und dessen Verständnis in der römisch-katholischen Kirche“ wird offensiv angegangen. Dabei stehen „die Analyse der Papstkritik Luthers und der lutherischen Reformation einerseits und die Lehre des I. und II. Vatikanischen Konzils über das Papstamt andererseits“ (257) im Mittelpunkt.

Im ersten Kapitel wird festgehalten, dass Luthers Polemik in ihren Konkretionen (Frage nach dem Verhältnis von Papstamt und Autorität der Schrift; Kritik an der Vollmacht des Papstes, neue glaubensverbindliche Lehren oder Gesetze aufzustellen und die in der Zurückweisung des *ius-divinum*-Anspruchs kulminierende Ablehnung einer Heilsnotwendigkeit des Gehorsams gegenüber dem Papstamt [vgl. 43; 47; 48]) nicht notwendig eine prinzipielle Ablehnung des Papstamtes bedeutet. Vielmehr verbirgt sich hinter seiner Polemik die konditionale Hinterfragung der konkret ausgeübten Praxis des Papstamtes (45). Indes teilen die Reformatoren mit einem Gutteil der innerkatholischen Kritik die theologische Skepsis gegenüber einem von der Kirche sich zunehmend isoliert verstehenden und definierenden Papstamtes, die sich in der Kirchen- und Papstgeschichte immer wieder Bahn ge-

brochen hat (vgl. 55) – „eine Gemeinsamkeit“, die daher „die Basis für eine mögliche Verständigung bilden kann“ (60). Doch scheint die historische Gemeinsamkeit reformatorischer und binnenkatholischer Papstkritik mit dem I. Vatikanum an ein notwendiges Ende gekommen zu sein (61). Daher kommt, wer „sich heute auf den Weg zu einem ökumenischen Verständnis über das Papstamt macht“, nicht umhin, „sich eingehend mit dem I. Vatikanum als einem der wichtigsten Hindernisse auf diesem Weg zu beschäftigen“ (61). Das leiten die folgenden Kapitel.

Die dazu gewählte Methode besteht darin, sich den konkreten Herausforderungen auf der Basis einer ‚theologischen Relecture‘ (zur Hermeneutik vgl. 259 ff) der ‚Schlüsseltexte des Ersten und Zweiten Vatikanischen Konzils zu stellen, „im Lichte neuerer katholischer Theologie und in der Absicht der Überwindung dessen, was nach wie vor eine Einigung zwischen Katholiken und Lutheranern hindert.“ (17) Ziel dabei ist es, durch eine detaillierte Analyse der Texte des I. Vatikanum, ihrer Entstehungs- und ihrer Wirkungsgeschichte bis hin zum II. Vatikanum – jenseits einer einem römischen Zentralismus huldigenden maximalistischen Auslegung, wie sie in Folge einer einseitigen Rezeption des I. Vatikanum mitunter zur Grundsignatur des Katholischen stilisiert wurde – zu einem differenzierten „Verständnis des päpstlichen Primats“ und zu „einer neuen Sicht von Unfehlbarkeit und Universaljurisdiktion“ zu gelangen. Diese neue Sicht könnte „als theologische Grundlage einer Annäherung zwischen den beiden Kirchen in einer möglicherweise künftigen lutherischen Anerkennung eines universalen Einheitsamtes im Dienste der *communio ecclesiarum* dienen“ (17). Man hofft dadurch – „frei von den Fesseln der überlieferten Gestalt“ – eine „neue Form des Petrusdienstes in der commu-

nio ecclesiarum und für sie“ (276) zu finden. Für ihre zukünftige, konkrete Praxis ist dann eine Neugestaltung des Papstamtes durch Selbstfestlegungen des Papstes ebenso notwendige Voraussetzung und reale Möglichkeit (269) wie eine katholische „Anerkennung der lutherischen Kirchen als Kirchen“ und eine „Anerkennung der Gestalt der katholischen Kirche als dem Evangelium nicht widersprechend“ von lutherischer Seite (267). Damit sind die zentralen hermeneutischen Vorgaben des Projekts auf den Punkt gebracht: theoretische wie praktische Neukonstellation des Petrusdienstes im Blick auf eine als ‚Gemeinschaft selbstständiger Kirchen‘ zu konzipierende zukünftige ‚Einheit der Kirche‘.

Wer ökumenische Dialogprozesse für ein Glasperlenspiel hält, das man ohne Beeinträchtigung der eigenen konfessionellen Identität entweder tun oder lassen kann, wird sich von den vorgelegten Ergebnissen eines Besseren belehren lassen müssen. Denn für die katholische Ekklesiologie treten in der ökumenischen Diskussion um das Papstamt die nachkonziliar mühsam verdeckten, durch die mangelnde Eindeutigkeit des Konzils selbst (vgl. 145; 151) bedingten ‚Baustellen‘ offen zu Tage: mangelnde Umsetzung des *communio*-Gedankens auf allen Ebenen; das Fehlen strukturell abgesicherter Elemente der Synodalität; ungeklärte Verhältnisbestimmung der universalen Rechte von Papstamt und Bischofskollegium und damit des Verhältnisses von Universal- und Ortskirche etc. Daher sind es zunächst römisch-katholische Hausaufgaben, die zu erledigen sind, soll die Ökumene in Sachen Papstamt vorankommen (177). Gerade die Textpassagen über die kirchenrechtliche Umsetzung des II. Vatikanum im und seit dem CIC 1983 wirken hier besonders desillusionierend. Die Kraft des Faktischen, d. h. des Rechts, entwickelt

eine ganz eigene Dynamik, die der ‚zwanglosen Kraft des besseren theologischen Arguments‘ (120) mitunter diame- tral entgegensteht. Angesichts welcher katholischen Position können die lutherischen Gesprächspartner daher überhaupt eine Annäherung konstatieren? Es hat mit Blick auf den ökumenischen Perspektivwechsel des II. Vatikanums einiges für sich, eine theologische Option und ihre kirchenrechtliche Umsetzung gerade auch von ihrer ökumenischen Verträglichkeit her zu bewerten (154f). Indes ringen hier nicht einfach Theologie und Kirchenrecht, sondern zwei Theologien miteinander. Da ist jene theologisch-ekklesiologische Position im Gefolge des I. Vatikanum, die dem das Recht autoritativ setzenden absoluten Souverän auch die Interpretationshoheit in Sachen Theologie in exklusiver Weise zuschreibt und daher gesetztes Recht und Theologie widerspruchlos zusammendenken kann. Die ‚neue Denkweise‘ des II. Vatikanum hat indes nicht nur die ekklesiologisch handelnden Subjekte in Sachen Glaube und Glaubensweitergabe neu konstellierte, sie bestimmt auch die theologische Doktrin in veränderter Weise. Diese wird zu einer die verschiedensten Kräfte und theologischen Loci integrierende Gestalt bzw. Denkform, die von theologischen und ekklesiologischen Faktoren ebenso beeinflusst ist wie von historischen, philosophischen, anthropologischen, soziologischen, liturgischen, pastoralen, politischen und eben auch rechtlichen. In der Folge hätte sich also nicht nur der Inhalt, sondern auch der Status des kirchlichen Rechts innerhalb dieses komplexen Geflechtes zu verändern. Zu gerne würde man daher die hoffnungsvolle Zuversicht der ‚Gruppe von Farfa Sabina‘ teilen, dass am Ende eine angemessenere Theologie auch zu ihrem Recht kommt.

Gegenüber dieser komplexen Problemkonstellation muten die als Resümee gleichfalls formulierten ‚Herausfor-

derungen‘ an die lutherische Seite geradezu schlicht an: z. B. die durch den Verlust einer universalen Perspektive hervorgerufene Gefährdung durch einen ekklesialen Provinzialismus (vgl. 15; 252 ff) und seine Folgen (mangelndes Bewussthalten der Katholizität, Gleichgültigkeit gegenüber sichtbaren Konkretionen der Einheit [255]; Vorurteile und Misstrauen gegenüber einer universalkirchlichen Aufsicht [256]). Dass das vielleicht ein allzu leichtfertig formuliertes Urteil einer katholischen Rezensentin sein könnte, werden die lutherischen Reaktionen auf den Text zeigen.

Johanna Rahner

ÖKUMENISCHE PERSPEKTIVEN

Bernd Jochen Hilberath, Jetzt ist die Zeit. Ungeduldige ökumenische Zwischenrufe. Matthias-Grünwald-Verlag 2010, 216 Seiten. Pb. EUR 17,90.

Die Ungeduld ist Bernd Hilberath abzuspüren, wenn er fragt: Weshalb sind die Kirchen getrennt? Worin bestehen die Grunddifferenzen zwischen den Kirchen? Was ist noch aufzuarbeiten oder zu akzeptieren? Zwischengeschoben – in einem dritten Kapitel – die Feststellung, dass es Gemeinsamkeiten gibt, die nur im Dialog zu entdecken sind. Ungeduld von einem, der nun seit 45 Jahren darauf wartete, dass die Hoffnungszeichen des Zweiten Vatikanums in Sachen Ökumene endlich ihren Niederschlag im Leben der Christen finden. Ungeduld, weil die Zeichen der Zeit auf Profilierung und Vergessen ökumenischer Möglichkeiten stehen, auf Rückfall in überwundene Muster von Rückkehr- und Anschlussökumene oder den Verdacht des Rückfalles in diese Muster beim jeweiligen Gegenüber.

Er will jetzt endlich Konsequenzen sehen aus den Formulierungen des